



ALNU/03/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt**

**am Mittwoch, dem 17.10.2012, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn Kreis-
tagsabgeordneten Jens
Beckmeyer

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg

Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn Kreis-
tagsabgeordneten Dr. Arne
Röhrs

Beratendes Mitglied

Herr Harald Frerking, 31634 Steimbke

Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Herr Dr. Manfred Schliestedt, 31636 Linsburg

Verwaltung

Herr Dipl.-Ing Klaus Gänsslen,

Herr Kreisrat Thomas Schwarz,

Herr BD Manuel Wehr,

Herr Claus Witt, Protokollführer

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 04.07.2012
- TOP 2: Bundesprogramm "Biologische Vielfalt", Regeneration und nachhaltige Nutzung von Hochmooren in der Diepholzer Moorniederung
2012/186
- TOP 3: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 298 "Marklohe"; Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „An der Schleifmühle“ (LSG NI 48) in der Samtgemeinde Marklohe.
2012/187
- TOP 4: Festsetzung der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach" und "Winzlarer Dorfgraben"; hier: Beschluss zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete
2012/188
- TOP 5: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachbereich 55 Umwelt
2012/189
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; Versalzung von Werra und Weser – Entscheidung des RP Kassel über den Bau der Rohrleitung und Einleitung von Salzabwasser in die Werra
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen; Fällung des Naturdenkmals ND NI 7 „Dorflinde“ in Wietzen
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen; Pflanzenschutzmittel in der Trinkwassergewinnung
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende
gez. Andermann
Kreistagsabgeordneter

Protokollführer
gez. Witt
Verwaltungsangestellter

Der Landrat
In Vertretung
gez. Schwarz
Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

17.10.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 04.07.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 04.07.2012 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2012/186

17.10.2012

Bundesprogramm "Biologische Vielfalt", Regeneration und nachhaltige Nutzung von Hochmooren in der Diepholzer Moorniederung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg beteiligt sich anteilig an dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ für die hier betroffenen Hochmoore der Diepholzer Moorniederung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr berichtet, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Nationalen Strategie ein Förderprogramm „Biologische Vielfalt“ aufgelegt hat, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und um zu deren Verbesserung beizutragen. Er erläutert die Ziele und Förderungsschwerpunkte des Programms und erklärt, dass vor der eigentlichen Antragsstellung zunächst in einer zu erstellenden Projektskizze, welche im ersten Entwurf bereits vorläge, die Ziele, Maßnahmen, Finanzierung und Beteiligte festgeschrieben werden sollen.

Die 8 Arbeitsschwerpunkte, sowie die anteiligen Kosten für die 4 teilnehmenden Projektpartner, BUND „Diepholzer Moorniederung“, die Landkreise Diepholz und Nienburg, sowie das von Thünen-Institut, Braunschweig, werden ebenfalls durch BD Wehr ausführlich dargestellt.

Vorsitzender Andermann möchte wissen, welche Funktion dem BUND „Diepholzer Moorniederung“ obliegt.

BD Wehr erklärt hierzu, dass das BUND-Projekt ein hauptamtlicher Teil des Landesverbandes Niedersachsen sei und zur Aufgabe habe, Pflege- und Naturschutzmaßnahmen in den schützenswerten Hochmooren der Diepholzer Moorniederung, welche sich zu großen Teilen auch im Gebiet des Landkreises Nienburg befinden (Großes Moor bei Uchte), durchzuführen. Es handele sich um ein herausragendes Gebiet

für Brutvögel und stelle zudem einen wichtigen Naturraum als Rastplatz für Kraniche dar.

KTA Brieber befürwortet ausdrücklich die vorgesehenen Maßnahmen und merkt an, dass er bei einem Gesamtkostenaufwand von rd. 1,8 Mio. Euro den Eigenkostenanteil des Landkreises Nienburg mit rd. 20.000,- Euro/Jahr als vertretbar ansehe.

KTA Sieling möchte wissen, ob die Drittmittel in Höhe von 15%, bezogen auf die beiden Landkreise Diepholz und Nienburg, zu gleichen Teilen anfallen.

BD Wehr führt hierzu aus, dass eine abschließende Kostenaufteilung noch austariert werden müsse. So würde beispielsweise der Kostenanteil für das von Thünen-Institut als unbare Leistung in das Projekt eingebracht werden. Nach dem jetzigen Verfahrensstand sei, bezogen auf die genannten Landkreise, eine Aufteilung der Kosten im Flächenverhältnis Diepholz = 2/3 und Nienburg = 1/3, vorgesehen.

KTA Hüneke stellt die Frage, wie eine Umsetzung bzw. Organisation des Arbeitsschwerpunktes „nasse Nutzung von ackerbaulich bewirtschafteten Hochmoorböden mit neuer Wertschöpfung für die Landwirtschaft (Nischenprodukte, z.B. für Arzneimittel, „Klimaschutz-Heidelbeere“, erfolgen solle.

Die Frage wird von BD Wehr dahingehend beantwortet, dass dieser Punkt nur unter gemeinsamer Beteiligung, bzw. Absprache mit allen Betroffenen, also Landvolk, Landwirtschaftskammer und beteiligte Landwirte zu bewerkstelligen sei. Außerdem könne die Stiftung Naturschutz und Landschaftspflege Freistatt im mittleren Wietingsmoor kurzfristig für Pilotmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Andermann möchte ferner wissen, ob zum vorgenannten Arbeitsschwerpunkt eine Umsetzung der Maßnahmen auch außerhalb des Projektgebietes möglich sei.

Die Frage wird durch BD Wehr bejaht, dieses insoweit, dass positive Ergebnisse auch in die anderen Hochmoorgebiete übertragen werden können.

Beratendes Mitglied Dr. Schliestedt merkt an, dass die Stiftung Freistatt neben dem NABU Niedersachsen ebenfalls starkes Interesse am Projekt gezeigt habe und eine Umsetzung der Maßnahmen ausdrücklich befürworte.

KTA Brieber stellt die Frage, welche Aufgabe dem Europäischen Fachzentrum „Moor und Klima“ (EFMK) obliege.

BD Wehr führt hierzu aus, dass sich die Institution EFMK als gemeinnützige GmbH in Gründung befinde. Anteilige Träger sind ein Förderverein, die Gemeinde Wagenfeld und der BUND Landesverband. Die drei Aufgabensäulen bilden der Moorschutz (lege und Entwicklung) der Tourismus und die Umweltbildung, sowie ein Wissenschaftliches Netzwerk. Unter diesem Dach könnte auch das Projekt „Biologische Vielfalt“ umgesetzt werden.

Zurzeit werden Finanzmittel, Spenden- und Fördergelder akquiriert.



Protokoll zu TOP 3

2012/187

17.10.2012

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogel-schutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 298 "Marklohe";
Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „An der Schleifmühle“ (LSG NI 48) in der Samt-gemeinde Marklohe.**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Mit den als Anlagen beigefügten Entwürfen der Neufassung der Landschaftsschutz-gebietsverordnung, der Verordnungskarte und der Begründung wird das offizielle Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutz-gebiet „An der Schleifmühle“ eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen berichtet über den Stand des Verordnungsentwurfes über die Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „An der Schleifmühle“. So hat das Pro-jekt „Ruheforst“ nunmehr Berücksichtigung in der Änderung der LSG-Verordnung gefunden. Der Verordnungsentwurf wurde mit dem Flächeneigentümer und dem Projektträger des Ruheforstes abgestimmt.

Auf die Regelungen in §§ 3 und 5 des Verordnungsentwurfes wird genauer einge-gangen.

Zudem legt er die weiteren Verfahrensschritte nach der Beschlussfassung durch den Fachausschuss dar.

KTA Brieber hält die Ausnahmeregelung in § 3 Abs. 4 des Verordnungsentwurfes in Bezug auf die Absätze 2 und 3 für widersprüchlich und bringt zum Ausdruck, ob da-mit nicht eine Umgehung der an und für sich vorgesehenen Verbote möglich wäre.

Dipl.-Ing. Gänsslen erklärt, dass Ausnahmeregelungen in LSG-Verordnungen üblich seien, auch um einen schlanken Verfahrensablauf gewährleisten zu können. Zudem würde individuell im Einzelfall geprüft werden müssen, ob Ausnahmen, insbesondere hier unter dem Aspekt einer grundsätzlich verbotenen forstwirtschaftlichen Nutzung im Bestattungswald und einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Eichenbestandes, welcher für die Zielart Hirschkäfer besonders wichtig ist, zulässig sind.

KTA Sanftleben hat ebenfalls Bedenken, ob durch die pauschale Ausnahmeregelung in § 3 Abs. 4 der Verordnung eine Aushebelung der Verbote erfolgen könne.

Beratendes Mitglied Rösler hat Bedenken, dass die angesprochenen Ausnahmeregelungen auch mündlich ausgesprochen werden können.

Nach kurzer Diskussion wird einhellig die Auffassung vertreten, dass die Alternative in § 3 Abs. 4 des Verordnungsentwurfes „oder auch mündlich“ ersatzlos gestrichen wird.

Beratendes Mitglied Dr. Schliestedt fragt an, wo die Parkplatzflächen im Rahmen der Bestattungswaldnutzung angelegt werden.

Dipl.-Ing. Gänsslen erläutert den genauen Standort (gegenüber Friedhof) anhand der Verordnungskarte und weist darauf hin, dass auch lediglich die Anlage von max. 3-4 Parkplätzen dort vorgesehen ist. Des Weiteren bleibt die Möglichkeit bestehen, von Süden kommend am Rand des FFH-Gebietes zu parken (Treffpunkt der ALNU-Bereisung vom 04.07.2012).



Protokoll zu TOP 4

2012/188

17.10.2012

Festsetzung der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach" und "Winzlarer Dorfgraben"; hier: Beschluss zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnungen über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete „Bruch- und Kolkgraben“, „Rottbach“ und „Winzlarer Dorfgraben“ werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr berichtet über den aktuellen Verfahrensstand zur Aufstellung der Verordnungsentwürfe zu den Überschwemmungsgebieten der Gewässer „Bruch- und Kolkgraben“, „Rottbach“ und „Winzlarer Dorfgraben“.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhobenen Einwendungen und deren Bewertung werden durch ihn erläutert.

Die Änderungen in §§ 3 (ersatzlose Streichung der Worte „Abs. 1“) und 4 Abs. 2 (Einfügung der Worte „2 bis“ anstelle nur § 78 Abs. 4 WHG) der Verordnungsentwürfe werden dargestellt.

KTA Dralle stellt fest, dass mit dem vorgesehenen Investitionsvolumen von rd. 3,5 Mio. Euro hinsichtlich der geplanten Maßnahme „Winzlarer Dorfgraben“ eine ausreichende Sicherung der Ortschaft Winzlar selbst sichergestellt sein dürfte.

Er habe aber Bedenken hinsichtlich der Sicherung des Bereiches nordöstlich von Winzlar im rd. 300 m langen Bereich zum „Südbach“ hin. Dort bestehe durch das vorhandene flache Geländeprofil die Gefahr eines nicht dauerhaft funktionierenden Abflusses im Falle von Pflanzenbewuchs. Aus seiner Sicht müsste hier in jedem Fall ein Freischneiden des Gewässers dauerhaft gewährleistet sein.

BD Wehr erklärt hierzu, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers in keinem Fall eingeschränkt sein darf. Er macht deutlich, dass Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer selbst durch den UHV Meerbach und Führse innerhalb des Naturschutzgebietes „Meerbruchswiesen“ freigestellt sind. Der Verband nimmt zudem seine Unterhaltungspflichten als öffentlich-rechtliche Körperschaft fachlich eigenverantwortlich wahr. Ggfs. wäre ein Abstimmungsgespräch mit dem Verband sinnvoll.

KTA Brunschön sieht eine Problematik nicht unbedingt durch ein nicht rechtzeitiges Freiräumen des Gewässers, da große Teile des „Winzlarer Dorfgraben“ ohnehin verrohrt sind. Vielmehr äußert er Bedenken, ob der Querschnitt der Verrohrung ausreichend bemessen sei.

BD Wehr erläutert hierzu, dass die Berechnungen für den Querschnitt des Rohrdurchlasses auf ein mögliches Hochwasser (HQ 50) beruhen und damit technisch gesehen ausreichend bemessen sind.

KTA Schmädeke möchte bezogen auf das Gewässer „Rottbach“ wissen, ob die erforderlichen Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für den privaten Einwender S. im Falle einer Umsetzung seines geplanten Bauvorhabens lediglich innerhalb oder auch außerhalb des Verordnungsgebietes möglich wären. Zudem bittet er in diesem Punkt auch um Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen durch die Verwaltung.

BD Wehr erklärt, dass Ausgleichsmaßnahmen im Regelfall nur im Verordnungsgebiet zulässig sind.



Protokoll zu TOP 5

2012/189

17.10.2012

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachbereich 55 Umwelt

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr gibt einen Überblick über die Mittelanmeldungen zum Haushalt 2013 für die Fachdienste 551 Umwelt und Kreisstraßen (ohne Kreisstraßen) und 552 Wasserwirtschaft und erläutert an einzelnen Beispielen die wesentlichen Veränderungen zu den Ansätzen im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012. Ferner erläutert er die vorzuhaltenden Investitionsansätze für das Produkt 55150 Labor.

KTA Brunschön möchte wissen, ob sich im Rahmen der Bildung der Haushaltsansätze auch Stellenplanänderungen ergeben.

BD Wehr erläutert daraufhin, dass im Fachdienst 551 die Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes im Bereich „Untere Abfallbehörde“ vorgesehen ist und auch beantragt wurde.

Ferner sei im Fachdienst 552 im Bereich „Kleinkläranlagenverwaltung“ aufgrund des wachsenden Arbeitsumfanges jeweils 0,5 Stellenanteile für einen technischen Mitarbeiter und einen Verwaltungsmitarbeiter beantragt worden.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Ausschuss für Finanzen und Personal, da diesem die Zuständigkeit für Personalentscheidungen obliege.

KTA Dralle fragt an, ob die wasserrechtliche Erlaubnis für eine Feldberegnung jedes Jahr neu beantragt werden müsse.

BD Wehr beantwortet die Frage dahingehend, dass die Erlaubnis zeitlich in der Regel auf 10 Jahre befristet ausgesprochen und damit keine jährliche Neubeantragung erforderlich wäre.

KTA Sanftleben fragt zum eigenen Verständnis nach, ob hinsichtlich der Durchführung von Abwasseruntersuchungen bei Kleinkläranlagen durch das kreiseigene Labor künftig lediglich noch der Parameter TOC untersucht wird.

BD Wehr erklärt hierzu, dass grundsätzlich nicht der volle Umfang der zu untersuchenden Parameter vorgesehen sei, sondern der Umfang der Untersuchungen nach Abwasserverordnung nach Möglichkeit auf den Summenparameter TOC beschränkt bleiben könne. Ein erweiterter Untersuchungsumfang auf die Parameter CSB und BSB₅ erfolge nur dann, wenn der Parameter TOC, welcher nicht speziell im Anhang zur Abwasserverordnung aufgeführt ist, „problematische“ Werte zeige. Dies stelle zudem eine bürgerfreundliche Lösung dar.

KTA Sanftleben möchte wissen, wie eine Einhaltung der Ziele gewährleistet wird, ob eine Prüfung erfolge und ob eine Information hierüber auch dem Ausschuss vorgelegt werde.

Kreisrat Schwarz macht deutlich, dass – abhängig nach Zielfestlegung – künftig eine Erfassung der Daten (Beispiel: Anzahl von Bescheiden) zur Nachweisführung erforderlich werde. Generell ginge es aber auch darum, Erfahrungen zu sammeln und um Arbeitsabläufe besser strukturieren zu können. Dies gelte für alle Produkte in allen 3 Fachdiensten.

Anschließend gibt Dipl.-Ing. Gänsslen einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen der Ansätze 2013 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 für den Fachdienst 554 Naturschutz.

Insbesondere das neue Förderprogramm „Offenlandpflege“ und der Themenbereich „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen“ werden ausführlicher angesprochen (sh. Anlage).

Vorsitzender Andermann bemerkt im Hinblick auf die geplante Instandsetzung von Heideflächen für eine zukünftige Schaf- und Ziegenbeweidung, ob die Möglichkeit bestünde, durch Verbiss nicht zurück drängbaren, überalterten Bewuchs abzubrennen, so, wie es auch im benachbarten Heidekreis Gang und Gäbe wäre.

Dipl.-Ing. Gänsslen beantwortet die Frage dahingehend, dass dies bei sandigen Flächen grundsätzlich möglich wäre, jedoch aufgrund der Brandgefahr nicht auf Moorflächen.

KTA Brunschön fragt an, ob in Bezug auf die wiederkehrenden Entkusselungsmaßnahmen per Maschineneinsatz im Vergleich zum „Schafeinsatz“ aus Sicht der Verwaltung der Aufwand als vertretbar gesehen werde.

Dipl.-Ing. Gänsslen erklärt hierzu, dass zum einen spezielle Maschinen für diese Arbeiten eingesetzt würden, welche aufgrund ihrer Konzeption relativ geringe Schäden verursachen. Zum anderen sei eine händische Entkusselung aufgrund des Umfangs oftmals nicht realisierbar. Eine Nachhaltigkeit stehe zudem an erster Stelle.

Auf die Frage von Vorsitzender Andermann, wann die Entkusselungsmaßnahmen jahreszeitlich umgesetzt werden, antwortet Dipl.-Ing. Gänsslen, dass diese im Herbst eines jeden Jahres erfolgen.

KTA Schmädeke stellt zum Thema „Nachhaltigkeit“ die Frage, welche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung erforderlich wären, um die Tollkirsche dauerhaft vernichten zu können. Es wäre aus seiner Sicht sowohl ein hoher technischer Aufwand, als auch ein umfangreicher Einsatz durch Herbizide (Roundup) erforderlich, um dauerhaft einen Erfolg verbuchen zu können.

Dipl.-Ing. Gänsslen bestätigt hierzu, dass auch aus seiner Sicht der Einsatz von Herbiziden, speziell Roundup, als einzig wirksame Schutzmaßnahme unumgänglich sei. Unter der Prämisse „Nachhaltigkeit“ ist die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche nur dort angezeigt, wo langfristig auch eine Offenhaltung der Landschaft durch vorhandenes Personal und Finanzmittel möglich ist.

KTA Brieber möchte bezogen auf die Kontrolle und Durchsetzung der im Kataster erfassten ca. 1.520 Kompensationsflächen wissen, wie hoch der Haushaltsansatz sein müsste, um eine effiziente Abwicklung der Maßnahmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Personalbestandes, gewährleisten zu können.

Dipl.-Ing. Gänsslen erklärt, dass aufgrund der defizitären Haushaltslage es zunächst darum ginge, sich einen Überblick zu verschaffen. Genauere Zahlen zum (an und für sich) erforderlichen Haushaltsansatz wären zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es sei Ziel der Verwaltung, ein deutliches Signal an die Verpflichteten für Kompensation zur Umsetzung zu setzen und zudem bestünde Anspruch der Allgemeinheit auf Erhalt und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes.

Zu diesem Zweck solle bei einer Laufzeit von 3 Jahren die Arbeitszeit für eine Dauer von 8 Monaten/Jahr auf 3 Arbeitsplätzen um insgesamt 0,3 Stellenanteile/Jahr erhöht werden. In 2015 soll eine Evaluierung der Ergebnisse 2013 und 2014 erfolgen und dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden, ob ggfs. eine Fortsetzung erforderlich ist.

KTA Schmädeke fordert vehement die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ein und dieses könne nur durch die notwendigen Kontrollen erreicht werden.

KTA Brunschön begrüßt den innovativen Ansatz der Kompensationsdefizite ohne neue Planstellen über eine Projektierung anzupacken. So bliebe schnelles und flexibles Reagieren auf veränderte Situationen möglich.

KTA Sanftleben befürwortet, dass eine zielstrebige Bearbeitung ohne zusätzliches Personal erfolgen wird.



Protokoll zu TOP 6.1

17.10.2012

Mitteilungen/Anfragen; Versalzung von Werra und Weser – Entscheidung des RP Kassel über den Bau der Rohrleitung und Einleitung von Salzabwasser in die Werra

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Wehr berichtet über den aktuellen Verfahrensstand. Der RP Kassel beabsichtigt die bis zum 1.1.2012 geltende, befristete Erlaubnis für die Einleitung von Salzabwasser in die Werra von den Standorten Neuhof und Philippsthal nunmehr bis zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Einhaltung der alten Grenzwerte zu verlängern.

Zudem habe des Nds. Umweltministerium mit Erlass vom 21.8.2012 die Landkreise und Gemeinden aufgefordert, Stellungnahme zum Antrag der Fa. K + S zu beziehen. Die Stellungnahme des Landkreis Nienburg/Weser wird dieser Niederschrift beigelegt.

Der Weserbund hat außerdem mitgeteilt, dass die Fa. K + S den Bau einer Rohrleitung für Salzabwässer an die Oberweser planerisch vorbereitet habe und spricht sich mit einer vorbereiteten Resolution strikt dagegen aus (sh. Anlage).

Der Weserbund bittet die Kommunen und Landkreise an der Weser, diese Resolution zu unterstützen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Landkreis Nienburg/Weser die Resolution des Weserbundes gegen die Einleitung der Salzabwässer in die Oberweser vollinhaltlich unterstützen. Sie entspricht in den wesentlichen Inhalten der Resolution des Kreistages vom 17.12.2010.

KTA Brieber zeigt sich erstaunt darüber, dass die Verlängerung der Einleitung von Haldenabwasser über einen vergleichsweise langen Zeitraum ausgesprochen wurde und befürwortet den Vorschlag der Verwaltung.



Protokoll zu TOP 6.2

17.10.2012

Mitteilungen/Anfragen; Fällung des Naturdenkmals ND NI 7 „Dorflinde“ in Wietzen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen berichtet über den Erhaltungszustand des Naturdenkmales „Dorflinde“ in Wietzen. So hätte anlässlich der Kontrollen im August 2011 und Januar 2012 durch die untere Naturschutzbehörde noch kein Anlass bestanden, eine Gefährdung der Standsicherheit anzunehmen.

Im Oktober 2012 konnten nach einem Sturm dann weitere Risse festgestellt werden, zudem hatte sich der Baum deutlich weiter zur Seite in Richtung Fahrbahn der Kreisstraße geneigt.

Am 10.10.2012 musste die Beseitigung des Baumes aus Gründen der Gefährdung der Verkehrssicherheit von hier angeordnet werden.

Die offizielle Löschung der Linde aus dem Verzeichnis der Naturdenkmale erfolgt zum späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit anderen Löschungen u. Neuausweisungen.

KTA Sieling möchte wissen, ob eine Ersatzanpflanzung vorgesehen ist.

Dipl.-Ing. Gänsslen bestätigt, dass aus hiesiger Sicht eine Ersatzanpflanzung empfehlenswert sei, allerdings wäre in diesem Fall die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben.



Protokoll zu TOP 6.3

17.10.2012

Mitteilungen/Anfragen; Pflanzenschutzmittel in der Trinkwassergewinnung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Wehr informiert über den Befund von Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Umwandlungsprodukte (Metabolite) im Bereich von Trinkwassergewinnungsanlagen. Die Wasserwerke werden auf die Belastung durch PSM regelmäßig überprüft. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist. Zurzeit werden insgesamt 8 betriebene Wassergewinnungsanlagen untersucht. Bei 2 Anlagen (Hoya und Calle) konnten PSM und Metabolite festgestellt werden, so dass Gegenmaßnahmen erforderlich wurden.

Das Pflanzenschutzamt berät die Landwirte hinsichtlich eines sorgsamem Umganges mit PSM innerhalb und außerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten.

Die aktuelle Presseinformation des Landkreis Nienburg/Weser zu diesem Thema ist dieser Niederschrift beigelegt.

KTA Westermann möchte wissen, ob auch private Hausbrunnen betroffen sind und wie seitens der Verwaltung das Gefährdungspotential eingeschätzt wird.

BD Wehr beantwortet die Frage dahingehend, dass private Brunnen überwiegend nicht für eine Trinkwasserversorgung, sondern lediglich für eine Gartenbewässerung eingesetzt werden. Eine Untersuchung auf PSM werde durch den Fachbereich Gesundheitsdienste nur bei begründeten Verdacht an Hauswasserversorgungsanlagen durchgeführt.

KTA Schmädeke stellt fest, dass die Analysen speziell für den Bereich der Metabolite qualitativ aussagekräftiger geworden sind, als es noch vor einiger Zeit der Fall war. Aus seiner Sicht ist vorrangig die Industrie gefordert, andere – und weniger umweltbelastende – Präparate zu entwickeln, bzw. zumindest im Bereich von Trinkwassergewinnungsanlagen auf den Einsatz von bedenklichen PSM vollständig zu verzichten.



Protokoll zu TOP 7

17.10.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

entfällt